

Per Fax an: 0331-2017 3180

Kanzlei Hoenig Berlin Paul-Lincke-Ufer 42/43 10999 Berlin

Staatsanwaltschaft Potsdam Jägerallee 10 - 12 14469 Potsdam Rechtsanwalt
Carsten R. Hoenig
Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwalt Tobias Glienke Fachanwalt für Verkehrsrecht

Paul-Lincke-Ufer 42/43 10999 Berlin-Kreuzberg Fon: 030/310 14 650 (24 h / 7 Tage) Fax: 030/310 14 651 eMail: kanzlei@kanzlei-hoenig.de Web: www.kanzlei-hoenig.de

Aktenzeichen (Bitte angeben) 08c11124/c00561-08

05. Oktober 2009

In dem Ermittlungsverfahren gegen

M C - Js 4 '08 -

erhebe ich

DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE

und beantrage gleichzeitig die

gerichtliche Entscheidung

über mein Akteneinsichtsgesuch, das in meiner Sachstandsanfrage enthalten ist.

Die Staatsanwaltschaft verweigert mir als Verteidiger die Akteneinsicht, solange ich nicht schriftlich nachweise, daß mich Herr M mit seiner Verteidigung beauftragt hat. Die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ist jedoch keine Voraussetzung für die Gewährung der Akteneinsicht.

Ich verweise auf meine Ausführungen unter

http://tinyurl.com/r8vmo7

http://tinyurl.com/oylxer

http://tinyurl.com/qy5rtv

http://tinyurl.com/peedts

eneinsicht.

Vy

ZL AL VIII

Z. U. V.

Sybia

l:\datev\daten\phantasy\original\texte\08\61\00561-08 00029 sbet brief.doc

0002

und biete an, die jeweils in Bezug genommenen Beiträge nebst Rechtsprechungszitaten ausgedruckt an die Staatsanwaltschaft bzw. das entscheidende Gericht zu faxen. Ich denke aber, daß eine Lektüre der herrschenden Meinung in den Standardkommentaren zur Strafprozeßordnung überzeugend sein sollte und die Akteneinsicht gewährt wird, auch ohne daß die Akten in diesem Verfahren mit allgemein Bekannten dick gemacht werden müssen.

Carsten R. Hoenig Rechtsanwalt

Staatsanwaltschaft Potsdam

Potsdam, 20.10.2009

Js 4 /08

Verfügung

1.9 Vermerk:

Gründe für eine Versagung der Akteneinsicht liegen nicht vor. Der Verteidiger hatte allerdings bereits Akteneinsicht gehabt, die Aktenlage ist unverändert. Zweifel an der Bevollmächtigung des Verteidigers bestehen nicht, soweit hier jedoch der Umfang seiner Bevollmächtigung nicht bekannt ist, können etwa Zustellungen an ihn nicht erfolgen.

16) Hert AL VII q. Kerter. Br. w.09

6. AE an Bl. 74 für 3 Tage gegen Gebühr (ohne BER- kilkelungun)

7. Frist: 1 Monat

Staatsanwältin